

# **Ich breche (sehr sicher) das Referandariat ab.**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. September 2025 08:22**

Wenn du (hoffentlich) in einer Gewerkschaft bist, würde ich an deiner Stelle die Rückzahlungsklausel überprüfen lassen.

Sollte sie so sein, wie du sie gerade verkürzt darstellst (Fallbeilprinzip und mit Abbruch nach einem Jahr müsstest du auch alles zurückzahlen), ist sie rechtwidrig und damit VOLLSTÄNDIG nichtig.

Chili, Ehefrau eines Personalers, dessen Firma schon mehrmals vorm Arbeitsgericht verloren hat / verloren hätte (und stattdessen die Absolvent\*innen des Dualen Studiums einfach so haben ziehen lassen (müssen)) und mittlerweile ganz andere Verträge abschließt.